


ÖFFENTLICH	<b>Regelungen im Bereich des Umweltmanagementsystems für Lieferanten / Untertieranten</b>
	

<b>1</b>	<b>RECHTLICHE NFORDERUNGEN/ UNTERLAGEN</b>	<p>Es wird empfohlen, dass Lieferanten und Auftragnehmer über ein implementiertes Umwelt- und Energiemanagementsystem gemäß internationalen Normen verfügen.</p> <p>Geräte und Anlage sollen Einrichtungen für Reinigung von Gasen und Staub (Filter, Nachbrenner etc.) besitzen. Bei dem Reinigungsprozess von Gasen und Staub ist dafür zu sorgen, dass Abfälle nicht in übermäßigen Mengen erzeugt werden.</p> <p>Sämtliche Geräte und Einrichtungen, die auf das Werksgelände der SITECH Sp. z o.o. eingeführt werden, müssen mit einer Information versehen sein, ob sie Ozonschicht zerstörende Substanzen oder fluorierte Treibhausgase enthalten.</p> <p>F-Gase-haltige Geräte müssen über das Etikett für Produkte und Geräte, die fluorierte Treibhausgase enthalten, gemäß der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) Nr. 517/2014 verfügen.</p>
<b>2</b>	<b>GEFÄHRLICHE SUBSTANZEN UND PRÄPARATE</b>	<p>Werden gefährliche Substanzen und Präparate geliefert, sind diese gemäß den geltenden Vorschriften zu kennzeichnen und entsprechend zu verpacken, damit Leckagen vermieden werden können.</p> <p>Gefährliche Substanzen und Präparate sind so aufzubewahren, dass sie nicht in die Umwelt gelangen können.</p> <p>Bei Lieferungen von gefährlichen Substanzen und Präparaten ist der Lieferant/Untertierant dazu verpflichtet, dem Koordinator/Auftraggeber Folgendes zur Verfügung zu stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. vor der ersten Lieferung der jeweiligen Substanz oder Mischung das Sicherheitsdatenblatt in der Amtssprache, d.h. in POLNISCH, vorzulegen;</li> <li>2. die Information über den prozentuellen Anteil an flüchtigen organischen Verbindungen einzureichen.</li> </ol>
<b>3</b>	<b>VERPACKUNGEN</b>	<p>Es wird empfohlen, Verpackungen zu verwenden, die mehrfach eingesetzt und dann wiederverwertet werden können; können keine Mehrwegverpackungen zum Einsatz kommen, sollen solche genutzt werden, die mindestens wiederverwertet werden können.</p> <p>Der Lieferant/Untertierant von Verpackungen ist dazu verpflichtet, die Summe der in den Verpackungen enthaltenen Mengen an Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI anzugeben, ermittelt auf Grund von Laboruntersuchungen, die durch ein akkreditiertes Labor oder ein Labor durchgeführt wurden, das ein Qualitätssystem im Bereich Ermittlung der Metallgehalte in Verpackungen oder in den zur Herstellung von Verpackungen eingesetzten Stoffen implementiert hat.</p>
<b>4</b>	<b>ABFÄLLE</b>	<p>Sämtliche Abfälle (darunter flüssige Abfälle: Abwasser), die durch den Lieferanten/Untertieranten erzeugt werden, stellen sein Eigentum dar und müssen von ihm nach der Beendigung von Arbeiten entsorgt werden.</p>
<b>5</b>	<b>TRANSPORTMITTEL / STÖRUNGEN</b>	<p>Der Lieferant/Untertierant, der Umweltschäden auf dem Werksgelände der SITECH verursacht, z.B. Verschmutzungen entstanden bei der Verladung oder Entladung von Abfällen oder bei der Nutzung der Arbeitsausrüstung, infolge des schlechten technischen Zustands des Fahrzeugs oder Auflegers (z.B. Verlust von Öl, Kraftstoff oder sonstigen Flüssigkeiten), ist der Lieferant/Untertierant dazu verpflichtet, den Koordinator/Auftraggeber umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. Mit Kosten der Schadensbeseitigung wird die Firma belastet, die die Umweltverschmutzung verursacht hat.</p> <p>Das Werksgelände dürfen keine Fahrzeuge befahren, die sich im schlechten technischen Zustand befinden (z.B. sichtbare Leckagen, abgenutzte Reifen, nicht funktionstüchtige Bremsanlage usw.), und eine Umweltverschmutzung verursachen könnten.</p>

ÖFFENTLICH	<b>Regelungen im Bereich des Umweltmanagementsystems für Lieferanten / Untertieranten</b>
	

<b>6</b>	<b>MEDIEN</b>	Jeder Lieferant/Untertierant ist zu einem sparsamen Umgang mit elektrischer Energie, Wasser etc. in der Betriebsstätte verpflichtet.
----------	---------------	--

\* Koordinator/ Auftraggeber (Leiter der jeweiligen Abteilung) ist für die Beaufsichtigung der Einhaltung der o.g. Regelungen durch Lieferanten/Untertieranten verantwortlich.

\*\* Die obigen Regelungen befreien den Lieferanten/Untertieranten nicht von der Pflicht, einschlägige Umweltschutzvorschriften (Gesetze, Verordnungen etc.) zu beachten.